

## Relevante Auszüge aus der Lizenzierungsordnung (LO)

[...] § 2

Voraussetzungen der Lizenzerteilung

1. Voraussetzungen für die Lizenzerteilung sind:

a) die schriftliche Bewerbung und eine rechtsverbindliche Erklärung vom vertretungsberechtigten Organ des Bewerbers, dass die Lizenzierungsunterlagen vollständig und richtig sind. Ferner ist eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, aus der sich ergibt, die im Lizenzierungsverfahren bestehenden oder eingegangenen Verpflichtungen und die festgelegten Auflagen zu erfüllen. [...]

**Ferner ist der Ligaverband zu berechtigen, bei wesentlichen Verstößen gegen die übernommenen Verpflichtungen eine Vertragsstrafe gegen den Bewerber festzusetzen.** [...]

g) die Erfüllung der finanziellen Kriterien (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) *gemäß § 8* und den entsprechenden Anhängen zur LO, [...]

Sämtliche rechtsverbindlichen Erklärungen, die zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen und Kriterien abgegeben werden, dürfen nicht länger als drei Monate vor Abgabe der Lizenzierungsunterlagen unterzeichnet worden sein. [...]

3. Der Ligaverband kann die Lizenz unter der Voraussetzung der vorherigen Erfüllung von Bedingungen und mit Auflagen erteilen.

Der Ligaverband kann auch während der Spielzeit Auflagen erteilen.

**4. Der Bewerber trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen.** [...]

§ 8

Finanzielle Kriterien (Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) [...]

2. Außerdem hat der Bewerber [...]

m) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung vorzulegen, in der sich der Bewerber verpflichtet, über sämtliche Vorgänge von großer wirtschaftlicher Bedeutung, die mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden sein können, sowie über damit zusammenhängende finanzielle Auswirkungen, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Bewerbers, **die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH unverzüglich zu unterrichten, insbesondere auch nach Abgabe der Lizenzierungsunterlagen und nach Lizenzerteilung.** [...]

§ 11

Zuständigkeit und Verfahren [...]

4. Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH entscheidet über die Erfüllung von Auflagen und ist berechtigt, **bei Nichterfüllung von Auflagen eine Vertragsstrafe gemäß des Vertrages zwischen Lizenznehmer und Ligaverband festzusetzen.**

Anhang VII der LO:

[http://static.bundesliga.de/media/native/df/ligastatut/august\\_2007/anhang\\_vii\\_zur\\_lo\\_2007-08-07\\_stand.pdf](http://static.bundesliga.de/media/native/df/ligastatut/august_2007/anhang_vii_zur_lo_2007-08-07_stand.pdf)

*Anm: Von der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA werden laut § 8 der LO folgende Unterlagen gefordert:*

*- Bilanz des vergangenen Kalenderjahres,  
- aktueller Lagebericht der Geschäftsführung,  
- geplante Gewinn- und Verlustrechnung für die laufende Rückrunde (ab 1. Januar) und die kommende Saison,  
- Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die Prüfung dieser Unterlagen inklusive Bestätigungsvermerk.*

*Der Wirtschaftsprüfer muss von der DFL genehmigt werden, bei fehlender Übereinstimmung kann die DFL den Wirtschaftsprüfer selbst bestellen.*

*Mit den genauen Bestimmungen in Bezug auf die Wirtschaftsprüfer und -prüfung beschäftigt sich ein umfangreicher „Anhang VII“ (Link: siehe unten).*